



Gutach



Bleibach



Siegelau

MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt
der Gemeinde



GUTACH
im Breisgau

46. Jahrgang · Nr. 13

Mittwoch, 25. März 2020



Erlebnis Sport WOCHE

GUTACH IM BREISGAU
3. - 7. AUGUST 2020

und ins Leben
FERIENCAMPS FÜR KINDER

Motto 2020:

„ EINER
FÜR
ALLE,
ALLE
FÜR
EINEN

ERLEBNIS SPORT WOCHE in Gutach im Breisgau



Wann und wo findet diese Woche statt?

Diesen Sommer findet in unserer Gemeinde von 3. - 7. August 2020 eine Erlebnis Sport Woche für 6-14 jährige Buben und Mädchen statt. Betreuung durch Xund ins Leben PädagogInnen gibt es von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.00-17.00 Uhr und Freitag von 9.00-15.00 Uhr.

Was erwartet mich?

Abgestimmt auf das Alter der teilnehmenden Kinder stehen neben dem Spaß am Sport nachfolgende Programmschwerpunkte im Mittelpunkt: Coole Trend- & Summersports, Natur- & Abenteuer, Fun & Teamsports, International Sports, Bewegungskünste & Zirkus, Summerdance, Fitness & Gesundheit, uvm.

Wie kann ich mich anmelden?

Die Kosten für die gesamte Woche betragen 135.- € pro Kind. Zusätzlich wird ein günstiges Mittagmenü angeboten.

Die Anmeldung erfolgt online unter:

www.xundinsleben.com -> Feriencamps -> Anmeldung

Anmeldeschluss: 30. Juni 2020

Anmerkung: Genaue Infos zum Programm, zu den täglichen Treffpunkten, zu den Zahlungskonditionen und eine Checkliste folgen nach der Online-Anmeldung bzw. nach der Anmeldefrist. Mindestteilnehmeranzahl: 24 Kinder. Reihung erfolgt nach Anmeldedatum. Begrenzte Teilnehmerzahl.



INKLUSIVE

.....
Camp T-Shirt
Gutscheinheft
Eltern Login



Rathaus und sämtliche öffentliche Räumlichkeiten der Gemeinde seit Dienstag, 17. März 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

aufgrund der dynamischen Verbreitung des Coronavirus wurden in den vergangenen Tagen zum Schutz der Bevölkerung von der Landesregierung einschneidende Maßnahmen angeordnet, so sind seit Dienstag, 17. März 2020, alle Schulen und Kindertagesstätten in Baden-Württemberg bis einschließlich zum Ende der Osterferien geschlossen.

Nach Auffassung der Landesregierung ist aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Coronavirus in Baden-Württemberg zum Schutz der Bevölkerung ein unverzügliches und entschlossenes Vorgehen notwendig. Es bedarf weitreichender Maßnahmen, um die täglichen Kontakte zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu verzögern.

Aus diesem Grunde haben wir uns entschieden, das Rathaus und sämtliche öffentliche Räumlichkeiten der Gemeinde, ebenfalls ab Dienstag, 17. März 2020 für den Publikumsverkehr zu schließen.

Selbstverständlich sind wir weiterhin für Sie auf der Homepage der Gemeinde Gutach im Breisgau www.gutach.de oder über die Zentrale unter der Tel. 07685/9101-0 zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. **In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten wenden Sie sich bitte telefonisch an unsere zuständigen Mitarbeiter, deren Kontaktdaten auf unserer Homepage zu finden sind (<https://www.gutach.de/startseite/buergerservice/rathausteam.html>).**

Im Einzelfall werden wir dann prüfen inwieweit wir Ihr Anliegen telefonisch und schriftlich erledigen können. Sollte Ihr persönliches Erscheinen notwendig sein, werden wir mit Ihnen nach vorheriger Anmeldung per E-Mail oder Telefon einen Termin vereinbaren, Sie werden dann persönlich von dem jeweiligen Mitarbeiter an der Rathaustüre abgeholt. Wir bitten jetzt schon um Verständnis, dass Personen die sich in den letzten vierzehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder unter häuslicher Quarantäne stehen keinen persönlichen Termin im Rathaus erhalten werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und hoffen die gegenwärtige Situation gemeinschaftlich zum Wohle aller zu meistern.

**Bleiben Sie alle gesund,
gemeinsam werden wir auch diese große Herausforderung zusammen meistern!**

Ihr

Urban Singler,
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten der Bauverwaltung

Seit dem 01.02.2020 können aufgrund der Abwesenheit der Sachbearbeiterin auf dem Rathaus in Bleibach baurechtliche Angelegenheiten nur noch in der Zeit von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr bearbeitet werden. Gerne können Sie Frau Heß eine Nachricht außerhalb dieser Zeiten auf ihrer Mailbox unter der Durchwahl 07685/9101-17 oder per E-Mail an hess@gutach.de zukommen lassen. Bei dringlichen Anfragen, die keinen Aufschub bis zum nächsten Tag dulden, können Sie sich in allen baurechtlichen Angelegenheiten an die Baurechtsbehörde der Stadt Waldkirch wenden (Tel. 07681/404-0). Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

Deutsches Rotes Kreuz 
 Ortsverein Gutach-Bleibach e.V.

Einkaufsservice des DRK Ortsverein Gutach-Bleibach und der Gemeinde Gutach im Breisgau im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Situation (Coronavirus) bietet der DRK Ortsverein Gutach-Bleibach zusammen mit der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau einen Einkaufsservice an. Dieser richtet sich an diejenigen Personen, welche unter häuslicher Quarantäne stehen oder aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung für die Dauer von 14 Tagen nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben sowie an unsere besondere schützenswerte Risikogruppe der älteren Mitbürger/-innen. Erfahrungsgemäß bringt eine solche Situation für die betroffenen Personen und ihre Familien deutliche Einschnitte in der täglichen Lebensführung mit sich. Insbesondere in der Beschaffung von Lebensmitteln. An diesem Punkt möchten wir ansetzen.

Wie funktioniert der Einkaufsservice?

1. Hilfsbedürftige melden sich bei der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau unter der Telefonnummer 07685/9101-0 oder per E-Mail an buergerbuero@gutach.de. Diese nimmt die Kontaktdaten und auch die Einkaufsliste der Person auf. (Nur Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs, keine Luxusgüter!)
2. Die Gemeindeverwaltung gibt das Hilfeersuchen an den DRK Ortsverein Gutach-Bleibach weiter.
3. Ehrenamtliche Mitglieder des DRK Ortsvereins besorgen 1-2 Mal pro Woche Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs aus den regionalen Geschäften und liefern sie vor der Haus- oder Wohnungstür ab. Die Person wird anschließend telefonisch informiert, dass die Lieferung vor der Tür steht. Dabei warten sie selbstverständlich – in angemessenem Abstand – bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden. Der Ortsverein legt das Geld zunächst aus.
4. Dem Karton beigelegt befindet sich der Beleg des Einkaufs und die Bankdaten des Ortsvereins. Auf dieses Konto sollte der ausgelegte Betrag dann überwiesen werden.

Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau (Bürgerbüro, Tel. 07685/9101-0, buergerbuero@gutach.de).

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in Gutach und Ortsteilen.

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW 12 und 13 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch.

In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Geschwindigkeitskontrolle

Die Stadt Waldkirch hat am 04.03.2020 von 14:31 Uhr bis 17:17 Uhr eine Geschwindigkeitskontrolle in Gutach im Breisgau, L 173, Simonswälder Straße, Umfahrung Bleibach, in Höhe Hausnummer 101, durchgeführt.

Es wurden insgesamt 556 Fahrzeuge gemessen, von denen 26 zu beanstanden waren. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von **4,7 %**.

Die festgestellte Höchstgeschwindigkeit betrug **93 km/h**.

Ihre Gemeindeverwaltung

Widerruf der Allgemeinverfügung

Aufgrund von §§ 3; 35; 43 Abs. 2; 49 Abs. 1 u. 5 des Landesverwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (LVwVfG) erlässt die Ortspolizeibehörde der Gemeinde Gutach für das Gemeindegebiet mit sämtlichen Ortsteilen folgende Verfügung

1. Die am 16.03.2020 bekanntgegebene Allgemeinverfügung wird hiermit widerrufen.
2. Diese Anordnung ergeht mit sofortiger Wirkung.

Begründung:

Die Landesregierung hat am 17. März 2020 auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 die **Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)** erlassen. Diese Verordnung ist bindend für alle nachfolgenden Behörden und die gesamte Bevölkerung. Die Regelungen in der Verordnung der Landesregierung sind umfassender und ersetzen somit die Allgemeinverfügung der Gemeinde Gutach im Breisgau. Das behördliche Ermessen nach § 40 LVwVfG ist somit auf „Null“ reduziert.

Diese Verfügung zum Widerruf wird am 18. März 2020 per ortsüblicher Bekanntgabe bekanntgemacht.

Die sofortige Vollziehung des Widerrufs ergibt sich aus § 80 Absatz 2 Nr. 4 VwGO, 16 Absatz 8 IfSG. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

Eine Begründung ist damit nicht erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau eingelegt werden. Diese Verfügung kann auch im Aushang der Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33 eingesehen werden.

Gutach im Breisgau, 18. März 2020

Gemeinde Gutach im Breisgau

Ortspolizeibehörde

gez. *Urban Singler*

Bürgermeister

Neben der 112 ist

Ihre **HAUSNUMMER** die wichtigste

Nummer bei einem **NOTFALL!**



Gemeinde Gutach im Breisgau



Landkreis Emmendingen

Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der
Gemeinde Gutach im Breisgau vom 17.03.2020

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Redaktioneller Teil
- § 3 Anzeigenteil
- § 4 Inkrafttreten

Redaktionsstatut für das

Mitteilungsblatt der Gemeinde Gutach im Breisgau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau in seiner Sitzung vom 17.03.2020 folgendes am 20.09.2016 zuletzt beschlossenes Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gutach im Breisgau geändert und beschlossen:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Richtlinien

1. Die Gemeinde Gutach im Breisgau bedient sich zur Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen und sonstiger Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten dem Mitteilungsblatt der Gemeinde Gutach im Breisgau.
2. Herausgeber des Mitteilungsblattes ist das Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau. Druck und Verlag erfolgt über die Nussbaum Medien Rottweil GmbH und CoKG. Das Amtsblatt führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt“ – Amtsblatt der Gemeinde Gutach im Breisgau.
3. Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Gutach im Breisgau nach der Satzung über die öffentliche Bekanntmachung in der jeweils gültigen Fassung.
4. Berichte, Hinweise und Mitteilungen im redaktionellen Teil sollen in kurzer, prägnanter Form über das Wesentliche informieren und sollen grundsätzlich nur einmalig veröffentlicht werden. Sie sollen 8 Seiten nicht übersteigen. Zusätzlich kann 1 Foto beigefügt werden. Sollen darüber hinaus weitere Bilder veröffentlicht werden, so werden diese auf das Zeilenkontingent angerechnet. Der Herausgeber ist berechtigt, Veröffentlichungen, die diesen Maßstäben nicht entsprechen, dem Verfasser oder dem Verantwortlichen zurückzugeben.
5. Das Amtsblatt dient als Mittler zwischen dem Bürgermeisteramt und der Bevölkerung. Es ist deshalb von Auseinandersetzungen örtlicher Interessengruppen freizuhalten. Eine über den örtlichen Bezug hinausgehende Berichterstattung bleibt der Tagespresse vorbehalten. Ein örtlicher Bezug ist insbesondere gegeben, wenn die Berichterstattung sich auf ein örtliches Ereignis bezieht, oder wenn Interessen der Gemeinde unmittelbar betroffen werden. Beiträge, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zu einer Wahl haben, dürfen **3 Monate** vor einer Wahl nicht mehr veröffentlicht werden. Ebenfalls der Tagespresse vorbehalten bleiben grundsätzliche Beiträge Dritter zur Meinungsbildung in Fragen, die die Allgemeinheit betreffen. Dies gilt auch dann, wenn solche Beiträge in Form von Anzeigen eingereicht werden.
6. Ausgeschlossen von der Aufnahme in das Amtsblatt sind polemische und tendenziöse Berichte sowie Veröffentlichungen herabsetzenden Inhalts und solche Veröffentlichungen, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen. Politische Äußerungen müssen sich auf Darstellungen eigener politischer Ziele beschränken und dürfen Angriffe auf politische Kontrahenten nicht enthalten.

7. Über die Aufnahme sonstiger Mitteilungen von allgemeinem Interesse entscheidet das Bürgermeisteramt. Nicht aufgenommen werden im redaktionellen Teil gewerbliche und private Anzeigen jeglicher Art.
8. Nicht veröffentlicht werden Leserbriefe.
9. Bürgermeisteramt (Herausgeber) bzw. Verlag entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Veröffentlichungen von Einsendungen bzw. Anzeigen, insbesondere unter Berücksichtigung des Charakters des Amtsblatts und des für die Veröffentlichung zur Verfügung stehenden Raumes. Ein Anspruch auf Veröffentlichung oder auf Veröffentlichung an einer bestimmten Stelle des Amtsblatts besteht nicht.
10. Die Vorschriften über den Inhalt des Mitteilungsblattes dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
11. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nicht amtlicher Veröffentlichungen und Anzeigen besteht nicht.
12. Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teils ist der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter im Amt. Die Gemeindeverwaltung prüft alle eingehenden Beiträge entsprechend ihrer presserechtlichen Verantwortung und entscheidet über die Aufnahme ins Amtsblatt.
13. Die Verantwortung für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil liegt beim Verlag Nussbaum Medien. Die Entgegennahmen von Anzeigen erfolgt sowohl durch den Verlag, als auch von der Gemeindeverwaltung, welche die Anzeigen dann an den Verlag weiterleitet.
14. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich mittwochs, sofern in Folge von Feiertagen oder anderen zwingenden Ereignissen keine andere Regelung notwendig ist.
15. Alle Beiträge, die nicht für den Veranstaltungsanzeigenteil oder die Titelseite bestimmt sind, sind über das vom Verlag Nussbaum Medien zur Verfügung gestellte internetbasierte Redaktionssystem einzustellen. Redaktionsschluss ist i.d.R. montags um 9.00 Uhr. Verspätet eingegangene Veröffentlichungen können nicht berücksichtigt werden.
16. Sofern keine Direkteinstellung in das Redaktionssystem „Nussbaum-Online-Senden“ erfolgt, sind die Texte und Bilder ausschließlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Dies hat per E-Mail oder auf elektronischem Datenträger in einer Dateiform, die Bearbeitungen zulässt (z.B. .doc für Texte und .jpg für Bilder) zu erfolgen.
17. Bei einem gesetzlichen Feiertag in der Erscheinungsweise kann sich der Redaktionsschluss verschieben. Sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Startseite des Redaktionssystems veröffentlicht.

§ 2 Redaktioneller Teil

Titelseite

Die Titelseite steht in erster Linie amtlichen Mitteilungen sowie Ankündigungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen zur Verfügung.

Sollte die Titelseite einer Ausgabe von Gutach im Breisgau aktuell nicht für Ankündigungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen benötigt werden, dann kann diese auch örtlichen Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe der Titelseite erfolgt in diesem Fall in der Reihenfolge der Anfrage bei der Gemeindeverwaltung. Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung der Titelseite besteht **nicht**. Die Gemeindeverwaltung hat grundsätzlich die Möglichkeit, auch bei bereits bestehenden Titelseitenreservierungen die Titelseite ganz oder teilweise für Veröffentlichungen der Gemeinde oder ihrer Einrichtungen zu beanspruchen.

Seiten 2-6

Ein Veranstaltungshinweis kann grundsätzlich in bis zu 2 Ausgaben in einer Größe von max. ¼ Seite veröffentlicht werden. Ein weiterer Hinweis in einer anderen Rubrik derselben Ausgabe ist nicht zulässig. In besonders gelagerten Fällen sind Ausnahmen möglich. Nicht zulässig sind gewerbliche und private Anzeigen jeder Art.

§ 3 Anzeigenteil

1. Im Anzeigenteil werden aufgenommen:
 - a) gewerbliche Anzeigen
 - b) Privatanzeigen
 - c) Anzeigen von Organisationen und Vereinigungen
 - d) Wahlanzeigen

2. Anzeigen von Parteien und Wählervereinigungen dürfen dem Verlag Nussbaum Medien Rottweil GmbH & CoKG nicht direkt, sondern nur über den Herausgeber zugeleitet werden. Der Herausgeber ist berechtigt, den Inhalt dieser Anzeigen insbesondere im Hinblick auf § 1 Nr. 6 des Redaktionsstatuts zu überprüfen. Unbeschadet dessen entscheidet der Verlag über Annahme und Ablehnung der Anzeigen. Bei Ablehnung solcher Anzeigen sind sowohl der Herausgeber als auch der Inserent unverzüglich zu benachrichtigen. Dies gilt bei Wahlen auch für Einzelbewerber. Für Anzeigen gelten die Preise des Verlags.
3. Nicht veröffentlicht werden Anzeigen, die
 - a) Verleumdungen oder persönliche Anfeindungen direkter oder indirekter Art enthalten oder die geeignet sein könnten, die Ehre oder das Ansehen der Gemeinde, ihrer Organe, von Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen zu verletzen
 - b) gegen die gesetzlichen Vorschriften verstoßen
 - c) gegen die guten Sitten verstoßen
4. Weiterhin werden im Anzeigenteil keine Leserbriefe veröffentlicht.

§ 4 Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gutach im Breisgau, 17.03.2020

Gez.

Urban Singler,
Bürgermeister

Die Gemeindekasse informiert

I. Abschlag Wasser/Abwasser fällig!

Die Wasser- und Abwassergebühren sind am **30.03.2020** zur Zahlung fällig.

Die Höhe des Abschlages ist aus der Abrechnung vom 30.12.2019 ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den fälligen Rechnungsbetrag unter Angabe des Buchungszeichens, sofern Sie der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben.

Bei Fragen zur Abbuchungsermächtigung sind wir unter Tel. 07685/9101-18 oder E-Mail: kerschgens@gutach.de für Sie da.

Vordrucke hierzu erhalten Sie bei der Gemeindekasse Gutach im Breisgau oder im Internet: www.gutach.de/Bürgerservice/Online_Formulare/Abbuchungsermächtigung.

Ihre Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928

Verantwortlich für den amtlichen Teil,

alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Urban Singler oder sein Vertreter im Amt

Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



Sommerhits für Kids – Sommerferienprogramm 2020 Wer hilft mit?



Trotz der aktuell angespannten Lage und weil wir zuversichtlich sind, dass sich die Situation bis zu den Sommerferien wieder entspannt, möchten wir auch in diesem Jahr für unsere Kinder im Alter von 6 - 15 Jahren in den Sommerferien ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienprogramm anbieten. In den vergangenen Jahren ist es uns in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Betrieben und Privatpersonen jedes Jahr aufs Neue gelungen ein abwechslungsreiches und interessantes Sommerferienprogramm auf die Beine zu stellen.

Auch wenn der Start der Sommerferien erst Ende Juli ist, wollen wir bereits jetzt die Planung des Sommerferienprogramms 2020 in Angriff nehmen. Die Kinder und Jugendlichen aus unserer Gemeinde sind sicher auch schon gespannt, was im diesjährigen Ferienprogramm alles angeboten wird. Wir hoffen, wie in den Vorjahren, auf die Unterstützung und Mithilfe unserer zahlreichen örtlichen Vereine, Gruppen, Privatpersonen und Gewerbetreibenden, die Kinder und Jugendlichen einen Einblick in ihre Aktivitäten ermöglichen möchten. Gerne sind aber auch weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Gewerbetreibende, die uns mit neuen Ideen tatkräftig unterstützen wollen, herzlich willkommen.

Haben Sie vielleicht ein Hobby, das sie Kindern zeigen möchten (z.B. Malen, Zaubern, Basteln, etc.)?

Wenn Sie beim Kinderferienprogramm 2020 mithelfen möchten, dann melden Sie sich bitte **bis spätestens Donnerstag, 30. April 2020** bei der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau, Frau Austel, Tel.: 07685/9101-21, E-Mail: austel@gutach.de. Den Rückmeldebogen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.gutach.de.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Beteiligung und bedanken uns recht herzlich im Voraus für Ihr Ferienprogrammangebot!

Ihre Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert



Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Wichtige Rufnummern bei Unfall und Gefahr

NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst** unter Tel. 116 117 zu erreichen.

An Wochenenden und Feiertagen ist der **zahnärztliche Notfalldienst** unter Tel.: 0180 3222555-70 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240



Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:
07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr
(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117
Kostenlose zentrale Rufnummer

Apotheken-Notdienst



Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
des folgenden Tages:

- Di., 24.03. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 1355
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
- Mi., 25.03. easyApotheke, Emmendingen**
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 954280
- Do., 26.03. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 479110
- Fr., 27.03. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
- Sa., 28.03. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen**
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- So., 29.03. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Mo., 30.03. Breisgau-Apotheke, Teningen**
Alemannenstr. 2 A, Tel. 07641 8460
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4925250
- Di., 31.03. Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
Kronen-Apotheke, Teningen
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 28.03./29.03.2020
Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Drs. Rudloff, Elzach
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Notdienst für Strom/Straßenbeleuchtung

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen, Störungsmelde-
stelle 0800 3629477

Notdienst für Wasser:

Tel. 0170 6313727

Recyclinghof/Grünschnittsammelplatz Bleibach:

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr
Von April bis Mitte Oktober jeden Mittwoch von 16:00
bis 19:00 Uhr (nur Grünschnittsammelplatz).

Fachstelle Sucht

Beratung, Behandlung, Prävention
Friedhofstr. 1, Waldkirch, Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 – 17:00 Uhr
emma
Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1

Tel. 07681 3891 und 07641 41970
Pfleigestützpunkt im Landkreis Emmendingen
montags von 10 bis 15 Uhr Außensprechzeit im Bürger-
treff in Waldkirch-Kollnau, Hildastr. 2 a
Ansonsten in Emmendingen, Markgrafenstr. 8.
Vorherige Terminvereinbarung erwünscht unter 07641
451 3091.

Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

Ergänzende Unabhängige Teilhabebera- tung für Menschen mit Behinderung (EUTB)



Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu sämtlichen Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Hoffmann)

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen

Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)

Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.

Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann/Fr. Gungl)

Außensprechstunde donnerstagnachmittags

in Endingen, Tel.: 0152-56808748

in Elzach, Tel.: 0152-09272764

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen bietet an:



Neutrale und kostenlose Information und Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- oder Entlastungsmöglichkeiten. Beratungen werden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder in Hausbesuchen angeboten.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Montag – Freitag, außer Mittwoch, 8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Besucheranschrift:

Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen

Postanschrift: Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Tel.: 07641 451 -3091, - 3095, - 3025

E-Mail: pflugestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4

– dienstags 10:00 – 15:00 Uhr

Herbolzheim, Torhaus, Hauptstr. 60

– donnerstags 10:00 – 15:00 Uhr

Waldkirch-Kollnau, Bürgertreff, Hildastr. 2a

– montags 10:00 – 15:00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Ihr Netzbetreiber Netze BW GmbH informiert:

Wir alle verfolgen mit Sorge die Entwicklung bei der Ausbreitung des Corona-Virus. Mit Blick auf die Energieversorgung möchten wir Ihnen versichern: Die Netze BW weiß um ihre besondere Verantwortung als Betreiber von Strom- und Gasnetzen. Wir haben frühzeitig personelle und technische Maßnahmen getroffen, dieser Verantwortung auch in der aktuellen Situation gerecht zu werden. Zum jetzigen

Zeitpunkt gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es durch die Pandemie in unserem Verantwortungsbereich zu Einschränkungen in den Netzen kommt. Über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Leitstellen, den Regional- und Bezirkszentren und den regionalen Entstördiensten sind dafür in unserem gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz.

Nachtbusse ab Freiburg verkehren bis auf weiteres nicht

Aufgrund der Verordnung der Landesregierung zur Schließung von Kultureinrichtungen, Bars, Clubs, etc. setzen die Verkehrsunternehmen im RVF **den Nachtverkehr an Wochenenden und vor Feiertagen bis auf weiteres aus.**

Beim Südbadenbus werden die Nachtbusse um 01:40, 02:40 und 04:40 Uhr nicht verkehren. Es betrifft die späten (frühen) Verbindungen ins Elztal, Richtung Emmendingen, ins Hexental und ins Dreisamtal.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Coronavirus: Informationen und Besuchsregelung Landratsamt

Das Landratsamt informiert laufend auf seiner Internetseite www.landkreis-emmendingen.de über das Coronavirus. Hier gibt es die neusten Informationen und die aktuelle Lageentwicklung, die im Zusammenhang mit dem Virus für den Landkreis Emmendingen wichtig sind. Aktuelle Pressemeldungen sind auf der Startseite zu finden. Weitere Informationen, Verordnungen und hilfreiche Links und Telefonnummern sind auf der Seite Coronavirus zu finden unter Aktuelles > Coronavirus.

Im Landratsamt und seinen Außenstellen gilt seit Dienstag, 17. März 2020 eine geänderte Besuchsregelung. Zur Eingrenzung des Ansteckungsrisikos mit dem Coronavirus werden Besucherinnen und Besucher um eine telefonische Kontaktaufnahme gebeten. Telefonnummern aller Sacharbeiterinnen und Sacharbeiter sind auf www.landkreis-emmendingen.de > Verwaltung & Service > Ämter & Ansprechpartner zu finden.

Coronavirus: Wirtschaftsförderung informiert zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten

Von den Verordnungen der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus sind viele Einzelhändler, Unternehmen und gastronomische Betriebe betroffen, auch im Landkreis Emmendingen. Beim Landratsamt und der Wirtschaftsförderung gehen derzeit viele Anfragen ein.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen (WFG) hat deshalb auf ihrer Internetseite www.wfg-landkreis-emmendingen.de bisher bekannte Informationen zu Regelungen für Kurzarbeitergeld, zur Steuerstundung sowie wichtige Informationen zur finanziellen Förderung und weiteren Unterstützungsmöglichkeiten zusammengestellt.

Landwirtschaftsamt

Landwirtschaftsamt: Absage Kochworkshops

Der Kochworkshop des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums für Jugendliche ab 12 Jahren, der für Samstag, 28. März 2020 angekündigt war, findet nicht statt. Auch der Kochworkshop „Osterg Gebäck und –torten am Montag, 30. März ist abgesagt. Die Absagen sind eine Vorsichtsmaßnahme, um einer möglichen Corona-Viren Ausbreitung entgegen zu wirken.

Generell sind alle Veranstaltungen des Landwirtschaftlichen Bildungszentrums bis auf Weiteres abgesagt.

Abfallwirtschaft

Frühjahrssammlung des Schadstoffmobils

Zwischen dem 11. und 28. März 2020 kommt das Schadstoffmobil bei der Frühjahrssammlung wieder in alle Gemeinden und viele Ortsteile. Beim Sammelfahrzeug können kostenlos alle Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen abgegeben werden. Wer beim Sammeltermin in seiner Gemeinde verhindert ist, kann auch jeden anderen Termin nutzen.

Gutach: Do., 26.03., 09:00 – 10:30 Uhr,
Parkplatz Feuerwehrgerätehaus

Bleibach: Do., 26.03., 15:00 – 16:30 Uhr, Turnhalle

- Beim Schadstoffmobil können alle Abfälle mit gefährlichen Stoffen (Chemikalien jeder Art, Lacke und Lasuren, lösungsmittelhaltige Farben, Holzschutzmittel, Verdünnung, Akkus und Batterien, Autopflegemittel, Altöl bis max. 10 Liter, Frostschutzmittel) abgegeben werden.
- Auch altes Speiseöl und Frittierfett aus der Fritteuse kann beim Sammelfahrzeug abgegeben werden.
- Bitte beachten: Wand- und Dispersionsfarben enthalten keine Schadstoffe oder Lösungsmittel, sie werden deshalb nicht angenommen (eingetrocknete Farbe über die graue Tonne entsorgen, leeren Farbeimer zum Recyclinghof bringen)
- Alle Produkte sollten bei der Schadstoffsammlung aus Sicherheitsgründen immer verschlossen, in Gläsern, Beuteln oder am besten in der Originalverpackung gebracht werden. Das erleichtert dem Personal die Zuordnung.
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und LED-Lampen werden angenommen, Glühlampen jedoch nicht, sie können über die graue Tonne entsorgt werden.
- Medikamente dürfen im Landkreis Emmendingen nicht über die graue Tonne entsorgt werden, da sie die Behandlung des Mülls in der Anlage auf dem Kahlenberg beeinträchtigen. Bitte Medikamente jeder Art immer sammeln und zum Schadstoffmobil bringen. Dies gilt auch für Thermometer (Fieberthermometer, Haushaltsthermometer usw.).
- Die Termine, Standorte des Sammelfahrzeugs sowie weitere Infos zur Schadstoffsammlung sind im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft, per Telefon 07641 451 9700 und per E-Mail abfall@landkreis-emmendingen.de erhältlich.

Deutsche Rentenversicherung

Die DRV ist telefonisch für ihre Kunden da:

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung geschlossen

Die Ausbreitung des Coronavirus macht es erforderlich: Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind für Besuche **ab sofort bis 17. April 2020 geschlossen**. Die DRV möchte mit diesem Schritt die Gesundheit ihrer Versicherten, der Rentnerinnen und Rentner sowie ihrer Beschäftigten schützen. Sie bittet daher um Verständnis, wenn in der aktuellen Krisensituation der gewohnte Service vorübergehend nicht aufrechterhalten werden kann. Die DRV bittet ihre Kunden sofern möglich auf ihre Online-Angebote von zuhause auszuweichen. Dort können Versicherte Anträge auch auf elektronischem Weg stellen und weitere Angebote des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers nutzen (www.deutsche-rentenversicherung.de). Gerne unterstützt die DRV dabei auch telefonisch. Zusätzlich können Kunden auch in den örtlichen Gemeindeverwaltungen nachfragen, inwieweit hier noch telefonische Angebote in Fragen der Rentenversicherung zur Verfügung stehen. Für schriftliche Anfragen steht auf der Webseite der DRV ein Kontaktformular zur Verfügung.



Allgemeine Auskünfte gibt es wie gewohnt auch weiterhin unter der Rufnummer 0761-207070, die Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr besetzt ist.

Finanzielle Nachteile haben die Versicherten und Rentner nicht zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen – automatisch und kostenlos. Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, **wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben**. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/anmelden>. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

ZWEITÄLERLAND ELZTAL & SIMONSWÄLDERTAL



Uffbasse! Online-Gewinnspiel im ZweiTälerGuide verschoben

Die drei Partner (Gewerbeverein Elzach, die Werbegemeinschaft Waldkirch sowie ZweiTälerLand Tourismus) der digitalen Plattform Uffbasse | Der ZweiTälerGuide (www.zweitaelerguide.de) informieren darüber, dass das geplante Ostergewinnspiel (23. März bis 04. April 2020) aufgrund der sehr dynamischen und ungewissen Entwicklung der Corona-Virus-Situation auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal



Kirchliche Mitteilungen

Liebe Schwestern und Brüder, noch immer bin ich schockiert, traurig, verwirrt und in großer Sorge seit den Entwicklungen der letzten Tage in unserem Land und weltweit.

Gottesdienste dürfen nicht mehr im gewohnten Rahmen stattfinden, Ostern wird in der traditionellen Weise nicht stattfinden, Erstkommunionen sind bis auf Weiteres verschoben. Das Leben in den Pfarreien ist scheinbar lahmgelegt. Aber wir dürfen keinesfalls den Kopf in den Sand stecken und ohne Hoffnung und Zuversicht sein. Über das Gebet sind wir als Gemeinschaft von Christen miteinander verbunden.

Es ist nämlich Christus, der uns Hoffnung, Zuversicht und das Leben in Fülle zusagt, besonders in Zeiten der Krisen und der allgemeinen Verunsicherung. Das deutsche liturgische Institut hat eine Aktion gestartet mit dem Namen „Eine Kerze im Fenster“. Dieser Aktion würde ich mich für unsere Seelsorgeeinheit anschließen. Das bedeutet, dass wir alle abends um 19.30 Uhr ins Fenster eine Kerze stellen und dann in Gemeinschaft ein Vater unser und ein Gebet füreinander und miteinander beten. Bitte geben Sie dieses Gebetsanliegen an die vielen Menschen weiter, die zu Hause sind, Trost brauchen und im Gebet mit uns allen verbunden sein wollen. Das Gebet liegt auch in der Kirche aus. Wie schon im Aushang erwähnt feiere ich stellvertretend für uns alle täglich die Eucharistie, wenn Sie ein Anliegen, eine Intention haben, teilen Sie es mir bitte mit und ich werde diese dann mit in die Hl. Messe nehmen.

Auf unsere Homepage, (www.kath-theses.de), wird es in den nächsten Tagen auch immer wieder unter der Kategorie „Glaube zu Hause feiern“ Material und Impulse geben. So verbleibe ich mit den liebsten Grüßen und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße,
Ihr Pfarrer Rolf Paschke

EINE KERZE IM FENSTER täglich 19:30 Uhr

In diesen Tagen sind manche verzweifelt, viele haben Angst. Wir laden dazu ein, jeden Abend um 19:30 Uhr eine Kerze ins Fenster zu stellen und ein Vater unser zu beten: Allein oder gemeinsam mit den Menschen, mit denen man zusammen lebt. An vielen Orten läuten dann auch die Kirchenglocken – in ökumenischer Verbundenheit mit immer mehr Kirchen in Stadt und Land.

Eine Kerze im Fenster für alle, die sich fürchten, die verunsichert sind, für die Einsamen und die Kranken. Ein leuchtendes Zeichen: Ihr seid nicht allein!

Gott ist da. Ihm dürfen wir vertrauen. Er hält uns und die ganze Welt in seinen Händen.

Macht mit! Stellt um 19.30 Uhr eine Kerze in Euer Fenster. Vielleicht betet Ihr ein Vater unser und denkt an all die Menschen, die jetzt wie wir in ihrer Wohnung oder im Krankenhaus am Fenster stehen.

Wir machen mit! Setzen wir gemeinsam ein Hoffnungszeichen!
Das Team des Deutschen Liturgischen Instituts. liturgie.de



Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag,

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring
 pfarrbuero.gutach@kath-semes.de
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667rolf.paschke@kath-semes.de
 Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-semes.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: Johanna Stratz
 pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
 eva.baumgartner@kath-semes.de
 Gemeindeferentin Bernadette Lehrer-Weber
 Tel 07683/919842
 bernadette.lehrer@kath-semes.de
 Homepage: www.kath-semes.de
 KontoNummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

VEREINSNACHRICHTEN

Bürgertreff Pferdestall Gutshof



- Achtung -

Der "Bürgertreff Pferdestall"
 bleibt aus gegebenem Anlass
 bis auf weiteres geschlossen!

Der Wochenmarkt findet statt.

Donnerstag ist Markttag
 - Metzgerei Schuler - Bäckerei Wölflle -
 - Gemüsestand Meier -
 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Siegelau I

Mitgliederversammlung

Die für Samstag, den 4. April 2020 geplante Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Siegelau I muss leider, wegen der Corona-Krise, entfallen.
 Der Vorstand

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.

Seniorentreff

Der Seniorentreff im Kath. Pfarrsaal in Gutach am 01.04.2020, 14:00 Uhr fällt leider aus.

Narrenzunft

„Der Silberklopfer“ e.V.



Liebe Mitglieder, liebe Freunde der Blibicher Fasnet!

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus haben wir beschlossen, die Generalversammlung am Freitag, 27.03.2020 abzusagen.
 Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Vielen Dank für Euer Verständnis!
 Im Namen des Narrenrats der Narrenzunft Bleibach „Der Silberklopfer“ e.V.
 Oberzunftmeister, Jürgen Disch

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Aktuelle Informationen der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

In Absprache mit dem Dekanat und der Erzdiözese Freiburg werden in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, entsprechend den politischen Vorgaben, **bis auf weiteres alle öffentlichen Gottesdienste entfallen.**

Die Priester der Seelsorgeeinheit werden die üblichen Messen für Sie ohne Kirchengemeinde feiern und die bestellten Mess- Intentionen berücksichtigen.

Ab sofort sind unsere **Kirchen von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie zum Gebet geöffnet.**

Alle kirchlichen Veranstaltungen und Treffen werden abgesagt, das gilt auch für das Rosenkranzgebet und die Tauffeiern.

Bestattungen finden im kleinsten Rahmen statt, direkt auf dem Friedhof, ohne Totengebet und Trauerfeier.

Die Pfarrgemeinderatswahl ist nur per Briefwahl oder per Online Wahl möglich. Alle Wahllokale bleiben geschlossen. Die übliche Veranstaltung zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses findet nicht statt.

Die Pfarrbüros sind für Besucher geschlossen, aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per Mail erreichbar.

Ihr Seelsorgeteam

Wegen Corona: Neuer Termin für Wahl der Pfarrgemeinderäte

Verlängerung der Fristen für Online- und Briefwahl
 Erzbischof Stephan Burger hat am Dienstag (17.03.) aufgrund der ständigen Veränderungen der Sach- und Rechtslage in der Corona-Krise weitreichende Entscheidungen für die Wahl der Pfarrgemeinderäte getroffen: Die Pfarrgemeinderats-Wahl in der Erzdiözese Freiburg wird um zwei Wochen, vom 22.03. auf den 05.04., verschoben.

Dadurch werden die Fristen für die Online- und Briefwahl verlängert: So kann noch bis zum 03. April, 18.00 Uhr online gewählt werden. Briefwahanträge können noch bis zum Ablauf des 01. April, gestellt und bis zum 05. April, 12.00 Uhr abgegeben werden.

Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine bleibt der 22.03.2020. Unter den Anforderungen an eingeschränkte Sozialkontakte zur Reduzierung der Neuinfektionen durch Corona waren bereits am vergangenen Freitag (13. März) die Pfarrgemeinderatswahl als Präsenzwahl abgesagt und Wahlpartys untersagt worden. Angesichts der Corona-Epidemie ändert sich die Sach- und Rechtslage in Deutschland nahezu täglich. Für Baden-Württemberg wird die Situation maßgeblich durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) bestimmt. Insbesondere für öffentliche Veranstaltungen gelten erhebliche Einschränkungen. Mit der Entscheidung zur Verlängerung der Fristen für die Online- und Briefwahl können mehr Wahlberechtigte von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Gleichzeitig sind viele Fragen noch nicht restlos geklärt. In einem Brief an die Wahlvorstände schreibt der Geschäftsführer des Diözesanrates Martin Müller: „Derzeit ist noch nicht absehbar, was das für die Ermittlung des Wahlergebnisses bedeutet: Welche Vorkehrungen sind zu treffen, wie werden diejenigen geschützt, die das Wahlergebnis ermitteln? Was bedeutet das für die Verpflichtung, das Wahlergebnis öffentlich zu ermitteln?“

Derzeit werden Verantwortliche auf allen Ebenen vor eine Vielzahl von Entscheidungen gestellt, die sie in sehr kurzer Zeit treffen müssen, berichtet Martin Müller: „Ich gehe davon aus, dass bis zum Ende der Wahl am 5. April geeignete und geprüfte Maßnahmen vorgeschlagen werden können.“



Das Geschehen im Zusammenhang einer Präsenzwahl bedeutet nicht nur ein erhöhtes Ansteckungsrisiko für die Wählenden, sondern auch in besonderer Weise für die – aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Erkrankungen zu besonders gefährdeten Gruppen gehörenden – Mitglieder von Wahlvorständen. Das Erzbistum Freiburg sieht es für nicht leistbar an, dass für die Wahllokale ausreichend Schutzmittel (beispielsweise Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe usw.) zur Verfügung gestellt werden können. Zudem haben kommunale Einrichtungen die Überlassung kommunaler Räumlichkeiten wie etwa Rathaus, Kita oder Sporthallen aufgrund der ihnen gestellten Vorgaben durch Landratsämter etc. zurückgezogen.

Die Absage der sogenannten Präsenzwahl war daher geboten. Gerade über die 2020 erstmals – neben der Briefwahl – eröffnete Möglichkeit der Online-Wahl ist jedoch eine ausreichende Möglichkeit der Teilnahme an der Wahl sichergestellt. Bereits seit dem 8. März und noch bis zum 20. März 2020 können die rund 1,6 Millionen Wahlberechtigten online ihre Stimme unter www.ebfr.de/pgr-wahl2020 abgeben. Bisher haben 18.880 Katholikinnen und Katholiken per Mausclick ihre Stimme abgegeben.

Daneben hat Erzbischof Burger beschlossen, die Frist zur Abgabe der Briefwahlunterlagen bis zum Wahltag (22. März, 12.00 Uhr) zu verlängern. Im Einklang der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur öffentlichen Veranstaltungen hat die Bistumsleitung die Durchführung von Wahlpartys oder vergleichbarer Veranstaltungen untersagt.

Offen und zu gegebener Zeit zu klären ist, ob die an den Wahltermin geknüpften Fristen generell gehalten werden können.

Hierzu werden gegebenenfalls gesonderte Entscheidungen ergehen.

Über alle Maßnahmen und aktuellen Entwicklungen im Erzbistum im Zusammenhang mit Corona informiert die Website www.ebfr.de/corona.

SONSTIGES

Immunsystemstärkung mit Frühlingskräutern

Kraftvolle Wildkräuter warten nun wieder darauf gesammelt und verwendet zu werden, wie z.B. der Bärlauch, Brunnenkresse, Gundermann, Brennesseln, Spitzwegerich, Meerrettich, Knoblauchsrauke, etc. - die kulinarisch vielseitig eingesetzt werden können.

Ob als Salat, Kräuterbutter- oder Quark, Pesto oder Brotaufstriche, essbare Deko, Essige, Kräuteröle, Sirup, Suppen, Aufläufe, Quiche, Saucen u.v.m. Die Kräuter sind voll mit wertvollen Wirkstoffen wie Vitamin C, Senfölen, Bitterstoffe, antibiotische Stoffe, sekundäre Pflanzenstoffe... und sind der beste Schutz gegen Viren und Bakterien.

Dazu gehört natürlich auch das Bewegen an der frischen Luft (v.a. im Wald) und - mit ein bisschen Pflanzenkenntnis - das selber Sammeln in der Natur.

Wer sich dafür noch Rat und Unterstützung sucht, ist bei den Kräuterkursen von Nicole Kaiser - der „Botschafterin für Wild- und Heilkräuter“ - gut aufgehoben.

Ab Frühlingsanfang starten wieder ihre Kräuterkurse zwischen Elztal, Freiburg. In kleinen Gruppen nimmt sie die Teilnehmenden mit auf Kräuterekursionen, erläutert deren Heilwirkungen, die Verwendungsmöglichkeiten in der Küche und macht auf Merkmale aufmerksam, um Verwechslungen mit giftigen Vertretern auszuschließen.

Also: auf zur Kräuterpirsch! Nächste Termine:

26.3. von 17-19 Uhr • 28.3. von 14-17 Uhr • 4.4. von 14- ca. 19 Uhr • 9.4. von 14-18 Uhr • 19.4. von 9:30-17:30 Uhr • 25.4. von 15- ca. 18 Uhr • 1. Mai-Wanderung von 10-17 Uhr
Mehr Infos unter www.arnica-wildkraeuterseminare.de



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

So geht's

Freier Abfluss in der Küche

Der Abfluss ist verstopft und die Not groß. Oft können es einfache Mittel sein, die hier helfen und die Umwelt und den Geldbeutel schonen. Wir erklären Ihnen, was Sie in so einem Fall tun können:

Chemische Abflussreiniger sind nicht nur für die Umwelt schädlich, sondern können auch an den Rohren Schädigungen hervorrufen, wenn sie regelmäßig vorbeugend angewendet werden. Meist handelt es sich hierbei um eine starke Natronlauge. Im Gegensatz zu Bio-Abflussreinigern wird hier noch zusätzlich Chlorbleiche verwendet. Unter Umständen kann es zu einer heftigen Reaktion kommen und die Rohre werden richtig heiß oder die chemische Reaktion verursacht eine betonartige Verdichtung des Propfens und dann hilft nur noch der Monteur.

Probieren Sie stattdessen diese Methode: Überlauf mit Stofftüchern abdichten. 1/2 Tasse Natron in den Ausguss geben, dann 1/2 Tasse gewöhnlichen Essig hinterhergießen. Durch die entstehende Kohlensäure beginnt es zu brodeln und zu sprudeln. Am besten den Abfluss verschließen. 15 Minuten einwirken lassen. Mit kochendem Wasser gut nachspülen. Sollte der Abfluss dann noch nicht frei sein, kann dies auch mehrmals wiederholt werden. Der Propfen kann auch mechanisch gelöst werden. Das kann entweder durch einen selbstgebastelten Pinsel aus Kabelbindern geschehen oder durch eine Drahtbürste mit einem runden Kopf. Die flexiblen Drahtborsten rücken dem hartnäckigen Schmutz zu Leibe. Die klassische Saugglocke/Pömpel ist ein altbewährtes Mittel und sollte immer der erste Schritt bei einem verstopften Abfluss sein.

So gehen Sie bei der mechanischen Methode vor: Überlauf mit Stofflappen abdichten, so bauen Sie einen Überdruck auf. Die Saugglocke muss groß genug sein, um den Abfluss vollkommen zu bedecken. Vor der Aktion etwas Spülmittelwasser in den Abfluss geben und 15 Minuten einwirken lassen, damit der Dreck aufweichen kann. Dann die Saugglocke über den Abfluss pressen und das Becken mit Wasser füllen, bis sie vollkommen bedeckt ist. Dann schnell drücken und ziehen. Es entsteht ein Vakuum, das die Ablagerungen aus dem Rohr in das Becken reißt. Eine besonders günstige Art ist eine einfache Wasserflasche. Gefüllt mit mindestens 1 Liter warmen Wasser und ein paar Tropfen Spülmittel setzen Sie die Flasche kopfüber auf den Abfluss und drücken kräftig. Damit entfernen Sie leichte Verstopfungen.

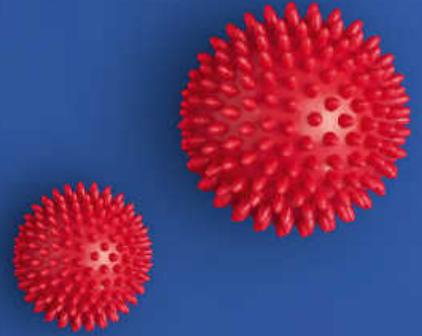
Hilft alles nichts, muss der Siphon entweder selber oder vom Fachmann abmontiert und gereinigt werden. Liegt die Verstopfung im Rohr, das sich in der Wand befindet, kommt eine Spirale zum Einsatz, die sich wie ein Korkenzieher in den Propfen dreht und ihn hinausbefördert.

Wichtig: Tragen Sie bei chemischen Reinigern immer Handschuhe und einen Augenschutz. Um eine Chlorgasentstehung zu verhindern, sollten keine anderen scharfen Reiniger mit dem Abflussreiniger in Kontakt kommen. Nur bei geöffnetem Fenster die Reinigung mit diesen Mitteln durchführen.

Quelle:

Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Wichtige Informationen zur Coronakrise



Nussbaum Medien. In eigener Sache.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir stehen unter einer Bewährungsprobe, noch nie war es so entscheidend, wie jeder Einzelne von uns sich verhält. Deswegen ist es unbedingt notwendig, dass Sie mit verlässlichen Informationen beliefert werden; insbesondere, was das Leben bei Ihnen vor Ort angeht.

Trotz erschwelter wirtschaftlicher Lage werden wir Sie mit unseren lokalen Wochenzeitungen und Amtsblättern hierbei unterstützen. Der Fortbestand der lokalen Berichterstattung als Bindeglied zwischen Kommunen und der Bevölkerung ist wichtig und muss unter allen Umständen gesichert bleiben.

Auch wir von Nussbaum Medien werden vor große Herausforderungen gestellt - wirtschaftlich und personell - doch wir tun unser Möglichstes, um Sie konstant informiert zu halten und Ihnen weiterhin Ihre lokalen Nachrichten wöchentlich zuzustellen. Auf uns und unsere 570 Mitarbeiter an unseren 11 Standorten können Sie sich verlassen. Auch unser Partnerunternehmen

G. S. Vertrieb ist mit seinen 5000 Austrägern weiterhin für Sie da.

Wir haben ausreichend Papier nachgekauft und ein zusätzliches Lager angemietet. Dies ist mit Mehrkosten verbunden, aber Sie können sich darauf verlassen, dass wir weiterhin lieferfähig bleiben. Zusätzlich haben wir unter www.lokalmatador.de/epaper unsere Lokalzeitungen als E-Paper freigeschaltet. Sie müssen sich weder registrieren noch sonstige Verpflichtungen eingehen.

Es ist uns wichtig, dass Sie informiert bleiben: Nur Tatsachen schützen vor Panikmache. Als Partner der Kommunen informieren wir Sie über die neuesten Bestimmungen und Ereignisse in Ihrem Heimatort.

Bitte vertrauen Sie Ihren örtlichen Behörden und deren Anordnungen und passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf.



Ihr Klaus Nussbaum

So erreichen Sie uns telefonisch oder per Mail:

Montag - Donnerstag 8.00 - 17.00 Uhr
Freitag 8.00 - 13.00 Uhr
jeweils durchgehend

Nussbaum Medien Weil der Stadt
Telefon 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien St. Leon-Rot
Telefon 06227 873-0
rot@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Bad Rappenau
Telefon 07264 70246-0
Telefax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Rottweil
Telefon 0741 5340-0
rottweil@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Uhingen
Telefon 07163 12095-00
uhingen@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Horb
Telefon 07451 534-400
horb@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Brackenheim
Tel. 0 72 64 70246 -70
brackenheim@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Gaggenau
Telefon 07225 9747-0
gaggenau@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Echterdingen
Telefon 0711 99076-0
echterdingen@nussbaum-medien.de

Nussbaum Medien Ettlingen
Telefon 07243 5053-0
ettlingen@nussbaum-medien.de

GS Vertrieb GmbH
07033 6924-0
info@gsvertrieb.de
auch samstags für Sie von 8.00 - 12.00 Uhr erreichbar



lokalmatador

WEIL DER STADT WEIßBACH NUSSBAUM MEDIEN NUSSBAUM MEDIEN WEIL

THEMEN FREIZEIT EVENTS VORTEILSCLUB **EPAPER** MEHR

Aus aktuellem Anlass:
**Lesen Sie das ePaper
bis auf Weiteres kostenfrei!**

[Jetzt ePaper lesen](#)

FREIZEIT ZU HAUSE

Foto: Morsa Images/iStock/Getty Images Plus



Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/corona

Mehr Freizeit zu Hause

Aufgrund der aktuellen Situation haben viele plötzlich mehr Freizeit. Schüler müssen nicht mehr in die Schule, viele Berufstätige arbeiten im Home Office, andere nur noch reduziert. Was tun mit der vielen neuen Freizeit?

Es gibt so vieles, für das man jetzt Zeit findet, allem voran natürlich sie mit jenen zu verbringen, mit denen man zusammenlebt. Aber auch Singles müssen sich zu Hause nicht langweilen. Den Schülern wurden Aufgaben mitgegeben, Erwachsene können sich im und am Haus betätigen. Man muss sich aber nicht genötigt fühlen, etwas Produktives zu tun.

Fitness & Wellness

Durchatmen und neue Kraft tanken, denn Stress macht auf Dauer krank! Ein heißes Bad tut gut und Wissenschaftler bestäti-

gen, dass der Körper dann viele Glückshormone ausschüttet, die Muskeln gelockert werden und das Immunsystem gestärkt wird. Die Zeit vor dem Abtauchen im Badezimmer kann für Sport genutzt werden, um durch richtige Auspowern bereits Stress abzubauen. Im Internet gibt es viele kostenlose Video-Anleitungen. Von Yoga über Pilates bis hin zu HIIT (hochintensives Intervalltraining) gibt es hier für alle Geschmäcker und jeden Trainingszustand etwas Passendes. Eine Matte zu Hause zu haben ist hierfür natürlich ratsam. Es gibt sehr viele Trainingsmethoden und Übungen, für die man

keine Ausrüstungsgegenstände braucht. Doch Vorsicht! Nicht übertreiben. Im Zweifel, z. B. bei Vorerkrankungen, lieber auf das Training verzichten. Nach dem Training das Cooldown mit Dehnen nicht vergessen. Das sorgt für innere Ruhe.

Osterdekoration vorbereiten

Draußen steht der Frühling in voller Blüte und auch wenn es noch fast drei Wochen bis Ostern sind, kann man sich jetzt schon darauf freuen. Vielleicht findet man im Garten ein paar schöne, blühende Zweige, die man in einer hübschen Vase arrangieren

oder zu einem Kranz binden kann. Gekochte Eier lassen sich problemlos bis Ostern im Kühlschrank lagern (darauf achten, dass die Schale intakt ist) und halten sich, sofern sie nicht abgeschreckt wurden, sogar bis zu vier Wochen bei Zimmertemperatur. Deshalb kann man auch schon mit dem Eierfärben und Verzieren beginnen. Wer keine Lust auf Basteln, Häkeln oder Stricken hat, kann Fotos ordnen – egal ob echte, ausgedruckte oder auf dem Computer – und in Erinnerungen schwelgen. Vielleicht kommt die Bastellust ja doch noch und man gestaltet ein schönes Album. (livingpress/ao)

Entspannen im Home-Spa

Kaum etwas ist entspannender als ein paar Stunden im Wellness-Spa. Dieses muss sich nicht in einem weit entfernten Hotel oder Kosmetikstudio befinden – sondern kann im eigenen Badezimmer liegen. Mit ein paar Tipps und Tricks wird das eigene Bad zur stimmungsvollen Wellness-Oase, in die man sich zurückziehen kann.

Wichtig für die Ent„Spa“nnung: eine stimmungsvolle, einladende Atmosphäre. Duschprodukte auf dem Badewannenrand, verstreute Kosmetikartikel etc. verbreiten optische Unruhe. Besser ist es, die Beauty-Produkte ordentlich zusammenzustellen, in hübschen Kisten oder Boxen aufzubewahren oder in einen Schrank zu räumen. Der neu gewonnene Platz kann für die Wellness-Session mit Kerzen, Ölen oder auch

Blumen dekoriert werden. Das grelle Badezimmerlicht bleibt im Home-Spa ausgeschaltet, dafür kommen Duftkerzen oder Teelichter zum Einsatz, die für Wellness-Stimmung sorgen. Mit modernen LED-Leuchten ist es möglich, die Helligkeit und Farbe des Lichtes zu regulieren. Kühle Töne wie Blau und Grün haben dabei eine beruhigende, warme Farben wie Rot und Gelb eine belebende Wirkung. Leise

Entspannungsmusik im Hintergrund kann beim Durchatmen und Relaxen helfen.

Badevergnügen

Ein heißes Bad tut gut und entspannt die Sinne. Die Temperatur des Badewassers sollte jedoch nicht über 37 Grad liegen, sonst könnte das Bad eine zu ermüdende statt entspannende Wirkung haben und die Haut austrocknen.

Die Dauer sollte dabei nicht über 20 Minuten liegen. Ein Badesatz kann eine zusätzliche Entspannung bringen, ebenso das Einsetzen von Aromen. Gerüche wie Lavendel, Rosen oder Mischformen helfen beim Abschalten, Eukalyptus kann Erkältungen vorbeugen. Massage-Handschuhe oder –bürsten fördern die körperliche Entspannung und sind zudem gut für die Haut. (livingpress.de/red)

Mehr Informationen zu diesem Thema erhalten Sie auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-1169

Vorsicht beim Heimwerken!

Viele haben jetzt Zeit, sich um Heim und Haus zu kümmern oder liegengeliebene Hobbyprojekte fortzuführen. Verletzungen, besonders an den Händen, sind beim Heimwerken keine Seltenheit. Um Notaufnahmen, aber auch Rettungs- und Einsatzkräfte zu entlasten, ist es jetzt besonders wichtig, auf Sicherheit zu achten und keine unnötigen Risiken einzugehen.

Hobbybastler sollten deshalb die wichtigsten Sicherheitsregeln kennen und über die richtige Versorgung kleiner Wunden Bescheid wissen. Am besten schützen Heimwerker ihre Hände mit gut sitzenden Arbeitshandschuhen – wenn auch nicht bei Nutzung von Bohrmaschinen und Kreissägen. Feste Schuhe, eventuell eine Schutzbrille und anliegende, nicht flatternde Kleidung sind ebenfalls wichtig. Lange Haare immer zusammenbinden. Werkzeuge sollten intakt und in gutem Zustand sein, stumpfe oder brechende Geräte können gefährlich werden. Selbstverständlich sollte es auch sein, Gebrauchsanweisungen zu beachten und Utensilien nur ihrem Zweck entsprechend zu verwenden. Nicht zuletzt sind Ruhe und Zeit wichtige Zutaten für sicheres Arbeiten. Aktionen „zwischen Tür und Angel“ können schnell zu Unfällen führen. Wenn man doch einmal abrutscht, daneben schneidet oder sägt, sollten Verletzungen umgehend behandelt werden. Da Werkzeuge meist nicht blitzsauber sind, können leicht Bakterien in die Wunde geraten und zu einer Entzündung führen. „Reinigen, desinfizieren, schützen“, ist hier die Devise. Zuerst wird die Wunde mit steriler

Kochsalzlösung oder klarem Leitungswasser gesäubert. Als Nächstes erfolgt unbedingt die Desinfektion. Zum Abschluss wird die Wunde mit einem Pflaster oder Verband vor weiteren Keimen geschützt.

Hausapotheke ist wichtiger denn je

Wunddesinfektion sollte man für kleine Notfälle immer parat haben. Im Zweifelsfall den Apotheker fragen – Wunddesinfektionsmittel ist etwas anderes als Handdesinfektionsmittel, das jetzt mittlerweile jeder zu Hause hat. Damit im Ernstfall alles parat ist, sollten Do-it-yourself-Fans immer eine gut sortierte Hausapotheke griffbereit haben. Kleinere Blessuren sind dann schnell wieder vergessen. Bei tiefen, stark blutenden Wunden, anhaltenden Schmerzen, Entzündungen, eingeschränkter Beweglichkeit oder Gefühlsstörungen sollte allerdings immer ein Arzt aufgesucht werden. In schweren oder schlecht einschätzbaren Fällen ist die Wahl der Notrufnummer 112 angesagt – doch am besten ist es, wenn es erst gar nicht zu Notfällen kommt.

(djd/Hermes Arzneimittel/red)



Foto: Simenkiy/Stock/Getty Images Plus

Fotobücher gestalten

Es lohnt sich, die schönsten Momente zu verewigen – für sich selbst oder als kleine Aufmerksamkeit für Freunde und Verwandte. Sei es das Aufwachsen der Kinder im Zeitraffer, eine Familienfeier oder der letzte Jahresurlaub – Fotobücher, -kalender und -präsentationen, die diese Ereignisse zeigen, sind beliebte Geschenke.

Doch wie gestaltet man heute solch ein Präsent schnell und professionell, wenn man kein Bastelgenie ist und sich wenig auskennt in Designerstellung?

Glückliche Momente teilen

Emotionen und Gefühle lassen sich perfekt mit Bildern oder Videos ausdrücken. Diese lassen sich spielend einfach und dennoch professionell am heimischen Computer erstellen. Mit speziellen Software-Programmen können aus Fotos, Videos und Texten individuelle Erinnerungen kreiert werden. Etwa eine Dia-Show, unterlegt mit Texten und passender Musik oder eben ein kreativ gestaltetes Fotobuch

zum Blättern. Per Mausclick lassen sich die Aufnahmen mit Dekorationselementen, eigenen Botschaften und witzigen Anekdoten verzieren. Nach der Fertigstellung ist man nicht an eine Druckerei gebunden. Zusätzlich steht es den Anwendern offen, in welcher Qualität, Papierstärke und mit welchen Glanzeigenschaften die Produkte entwickelt werden. Liebevoll gestaltete Video-Präsentationen, gedruckte Fotobücher oder Wandkalender wärmen die Erinnerungen an schöne Stunden noch einmal auf. Sollte der Beschenkte je fragen, wo ein solches Geschenk erhältlich ist, kann getrost geantwortet werden: „Das habe ich selbst gemacht.“ (akz-o/AquaSoft/red)

Diesen und weitere Artikel auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2144

Endlich Zeit zum Lesen!

Der Bücherschrank ist voll, aber alles wurde schon gelesen? Bei [kaufinBW](http://kaufinBW.de) finden Leseratten über 4,3 Millionen Bücher – da ist garantiert für jeden etwas Neues dabei! Spannende Romane lassen einen in eine andere Welt eintauchen, aus informativen Sachbüchern erfährt man Interessantes zu allen möglichen Themen und Bastel- oder Anleitungsbücher inspirieren zu neuen DIY-Projekten gegen Langeweile und Einsamkeit. Besonders Kinder und Jugendliche können diese Zeit jetzt sehr gut für sich nutzen. Die kleinsten lassen sich das neueste Kinderbuch vorlesen, Grundschulkindern verbessern ihre Lesefähigkeiten und Ältere verschaffen sich Zusatzinformationen zum Lernstoff, den sie zu Hause aufarbeiten müssen. Wer über [kaufinBW](http://kaufinBW.de) bestellt, stärkt zudem die heimische Wirtschaft und kann mit gutem Gewissen online bestellen.

Bücher, Hörbücher und weitere Medien finden Sie auf www.kaufinbw.de/medien

Foto: Deagreerz/Stock/Getty Images Plus



Silbenrätsel

Nr. 13 | 2020



Aus den Silben sind 19 Wörter zu bilden, deren erste und vierte Buchstaben, beide von unten nach oben gelesen, ein griechisches Sprichwort ergeben.

AL - AN - AUF - BEN - BLE - BOX - BUB - BUECK - CAT - CHER - DAU - EIF - ER - ER - ER - GIK - GUM - HIEB - IRR - KA - KAF - KER - LE - LETT - LING - LO - OME - RECH - RIG - SCHEIN - SCHLAG - SINN - SIS - SKOP - STRE - SY - TAR - TE - TEL - TENS - TROT

1	begehren, wollen
2	Schlag mit der Faust
3	Eindruck
4	Fernrohr
5	Eierpfannkuchen
6	legal, legitim
7	geräucherter Hering
8	Singspiel von Fritz Kreisler
9	Preiserhöhung
10	Zeitspanne
11	Dummkopf
12	Prager Schriftsteller (†, Franz)
13	Freistilringer
14	Teil der Kirche
15	Kaugummi (engl.)
16	geschlossener Hausvorbau
17	Lehre der Folgerichtigkeit
18	Wahnwitz
19	fleißig

Lösung „Silbenrätsel“: 1. erstreben, 2. Boxhieb, 3. Anshein, 4. Teleskop, 5. Omelett, 6. rechtens, 7. Bueckling, 8. Sissy, 9. Aufschlag, 10. Bauer, 11. Trottel, 12. Karka, 13. Cather, 14. Altar, 15. Bublebaum, 16. Erker, 17. Logik, 18. Irrsinn, 19. eifrig – Elle backt das Brot, aber sie backt es schlecht – DIKE PRESS



Lesen Sie das ePaper kostenfrei

Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona-Ausbreitung in Baden-Württemberg

Ab der Kalenderwoche 12 kann jeder Nutzer bis auf Weiteres das örtliche Amtsblatt/die örtliche Lokalzeitung kostenfrei als ePaper lesen.

Wir als Nussbaum Medien möchten vorsorglich sicherstellen, dass sich jede/r Bürgerin und Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und mögliche Empfehlung der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung informieren kann. Deshalb haben wir beschlossen, die digitalen Ausgaben (ePaper) der Amtsblätter/Lokalzeitungen bis auf Weiteres für jeden Nutzer kostenfrei freizuschalten - ohne Anmeldung oder andere Hürden.

Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

i

Wenn Ihr Amtsblatt/Ihre Lokalzeitung kostenfrei verteilt wird, können Sie dieses auch über den oben genannten Zeitraum hinaus digital lesen.

Sollten sich durch den Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb von Nussbaum Medien ergeben, informieren wir Sie unter
www.nussbaum-medien.de/corona-info



www.nussbaum-medien.de

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen

www.ak-leben.de



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

IMMOBILIEN



Herr Klausmann
Gute Makler
haben einen Namen.

Gutschein
für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie



ENGEL & VÖLKERS
Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07641 - 95 40 76 0

Information in eigener Sache

Besuche an den Standorten
von Nussbaum Medien



Sehr geehrte Leser, Kunden und Lieferanten,

aufgrund der Corona-Pandemie verschärfen auch wir unsere Schutzmaßnahmen und bitten Sie, von Besuchen in unseren Betrieben Abstand zu nehmen. Bitte nutzen Sie für Aufträge und Anfragen den Weg über **E-Mail und Telefon**. Sollte ein persönlicher Besuch bei uns unbedingt notwendig sein, stimmen Sie dies vorher bitte mit Ihrem Ansprechpartner ab.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

GESCHÄFTSANZEIGEN



Bitte beachten Sie!

Vorverlegter Anzeigenschluss (um 1 Tag)
in Kalenderwoche 15/2020 aufgrund des
Feiertages (Karfreitag, 10. April 2020).



www.nussbaum-medien.de

Traumjob in Ihrer Region?

jobsucheBW

- 

23.03.2020 - Covendos GmbH
Pharmaberater im Innendienst (m/w/x)
bundesweit (Home-Office möglich)
- 

23.03.2020 - JET Tankstellen Deutschland GmbH
Tankstellenunternehmer (m/w/d)
Stuttgart
- 

23.03.2020 - Blickle Räder+Rollen GmbH u. Co. KG
Export Area Manager (m/w/d) Polen
Rosenfeld
- 

23.03.2020 - Klinikum Landkreis Tuttlingen
Mitarbeiter (m/w/d) Springerpool
Tuttlingen
- 

22.03.2020 - Hansgrohe SE
Projektleiter (m/w/d) Building Engineering
Schiltach
- 

22.03.2020 - Kliniken Schmießer
Examierte Pflegefachkräfte (m/w/d)
Heidelberg

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.
Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Wir sind und bleiben für Sie da. Mit Herz und Hand.

Wir alle befinden uns derzeit in einer ganz besonderen Situation. Sie stellt uns vor große Herausforderungen. Gemeinsam werden wir diese meistern! Sie können sich darauf verlassen: Ihr EDEKA-Markt vor Ort ist und bleibt weiterhin geöffnet. Unsere Mitarbeiter geben ihr Bestes und versorgen Sie mit Lebensmitteln. Dafür sagen wir Danke! Einen riesen Dank an unsere Mitarbeiter für ihren unermüdlichen Einsatz. Einen herzlichen Dank an unsere Lieferanten, die täglich für Nachschub sorgen. Und auch Ihnen möchten wir für Ihr Vertrauen danken, das Sie uns in dieser Ausnahmesituation schenken. Helfen Sie mit, beachten Sie unsere Hinweise zu Hygiene und Prävention. Gemeinsam meistern wir diese Zeit mit Vernunft und Besonnenheit! Augen auf und durch - gemeinsam packen wir das. Wir & jetzt für alle.

Keine Sorge: An Lebensmitteln mangelt es nicht – die Obst- und Gemüseabteilungen werden regelmäßig nachgefüllt.



Auch haltbare Produkte wie Konserven sind in aller Regel verfügbar – oder die nächste Lieferung ist bereits unterwegs.

Ob an der Bedientheke oder der Kasse: Unsere Mitarbeiter geben ihr Bestes für Sie – nur mit etwas mehr Abstand.



Die Regale in den Logistikzentren von EDEKA Südwest sind ebenfalls gut gefüllt. Der Nachschub läuft.



Vielen Dank...

...an unsere Mitarbeiter für ihren großartigen Einsatz in den Märkten, in der Großhandlung, in der Logistik und in den Produktionsbetrieben. Ein ebenso großer Dank den Landwirten und Lieferanten, die ebenfalls unermüdlich daran arbeiten, Sie mit Lebensmitteln zu versorgen! Ihr seid die Helden unseres Alltags.

Wir ♥ Lebensmittel.

